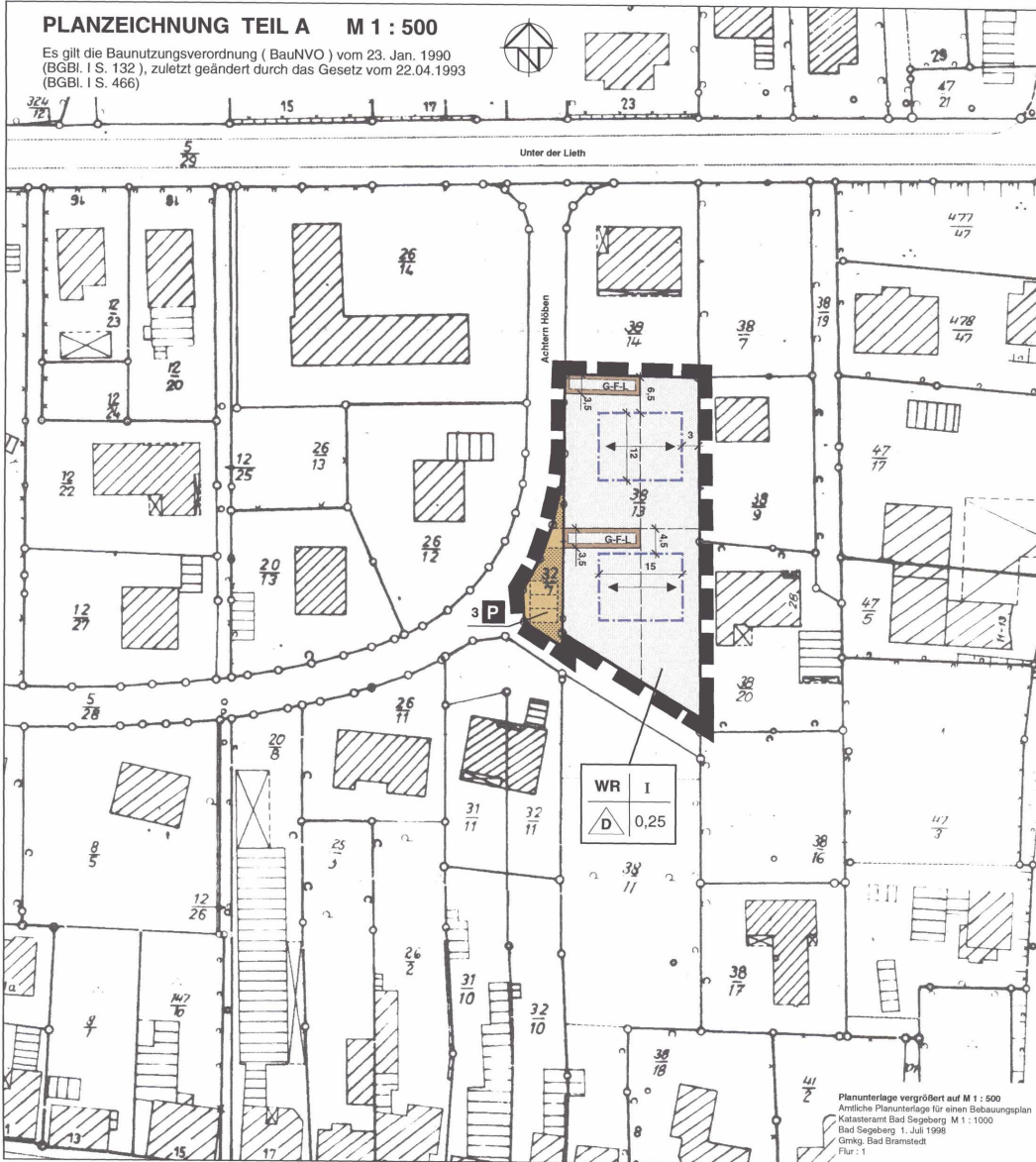


SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5, 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



WR I
D 0,25

Planunterlagen vergrößert auf M 1 : 500
Amtliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan
Katasteramt Bad Segeberg M 1 : 1000
Bad Segeberg 1. Juli 1998
Gmkg. Bad Bramstedt
Flur : 1

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltsachen vom 11.05.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung - Bramstedter Nachrichten - am 11.08.1998 erfolgt.
- Von der Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 BauGB wird gem. § 13 Ziffer 1 BauGB abgesehen.
- Der Ausschuss für Planungs- und Umweltsachen hat am 20.07.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.08.1998 bis zum 16.09.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, in der Segeberger Zeitung -Bramstedter Nachrichten- am 11.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Ziffer 3 BauGB mit Schreiben vom 14.08.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahrensschritte nach Ziffer 4 und 5 sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.10.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 01.10.1998 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.1998 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1-7 wird hiermit bescheinigt.

Bad Bramstedt, den 08. Okt. 1998

[Signature]
(Bürgermeister)

8. Der katastermäßige Bestand am 1. Juli 1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Segeberg, den 24. Sep. 1998

[Signature]
(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Bramstedt, den 08. Okt. 1998

[Signature]
(Bürgermeister)

10. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13. Okt. 1998 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mit ihm am 13. Okt. 1998 in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den 04. Okt. 1998

[Signature]
(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.1998 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, 2. (Vereinfachte) Änderung, für das Gebiet: "Südlich der Straße Unter der Lieth und östlich der Straße Achtern Höben", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 BauNVO

Dezimalzahl Grundflächenzahl § 16 BauNVO

Bauweise, Baugrenzen und Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2 BauGB

Baugrenze § 23 BauNVO

Stellung der baulichen Anlagen (hier: Hauptfrüchtigung)

D Nur Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

P Öffentliche Parkplätze

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) 21 BauGB zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

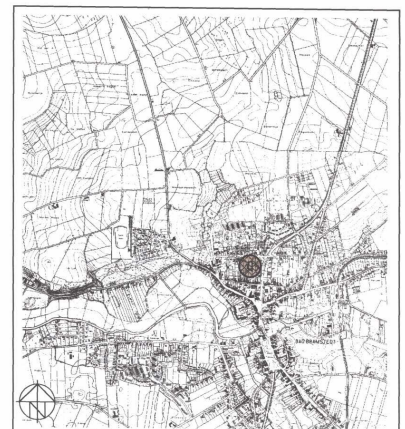
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- z.B. 38/13 Flurstücksbezeichnung
- Straßenbegleitgrün/Verkehrsgrün

Alle Maße sind in Meter angegeben

TEXT TEIL B

Gestalterische Festsetzungen (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 (4) LBO)

- Es sind nur geneigte Dächer mit 35° - 45° Dachneigung zulässig.
- Im übrigen gilt weiterhin die textliche Festsetzung Nr. 1 über die Gestaltung der baulichen Anlagen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 5.



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 20.000

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5, 2. (Vereinfachte) Änderung

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER STRASSE UNTER DER LIETH UND ÖSTLICH DER STRASSE ACHTERN HÖBEN"

Satzungsbeschluss
01.10.1998

Architektur + Stadtplanung
Dipl. Ing. M. Baum
Weidenallee 26a, 20357 Hamburg

Bearbeitet: Baum

Gezeichnet: Schrör

Projekt Nr.: 779

h = 77,5 cm / b = 59 cm